

Notfallausrüstung Notduschen-Einrichtungen Körperduschen in Betrieben und Außenanlagen Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfungen	DIN 12 899 Teil 3
---	---------------------------------------

Emergency equipment; Emergency shower installations, body showers in internal an external production places, safety requirements, tests

Diese Norm enthält in den Abschnitten 2 bis 6 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab Oktober 1992.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Körperduschen, die in Betrieben und Außenanlagen zum schnellen Überfluten von äußerlichen kontaminierten oder brennenden Personen mit ausreichenden Mengen Wasser bestimmt sind.

2 Wasser

2.1 Volumenstrom

Der von der Körperdusche gelieferte Volumenstrom muß

- bei einzelnen (über Kopf angebrachten) Duschköpfen mindestens 30 l/min,
 - für zusätzliche Handbrausen mindestens 10 l/min,
- Anmerkung: Die zusätzlichen Handbrausen müssen nicht den Anforderungen für Augenduschen entsprechen (siehe Erläuterungen).
- bei mehreren Duschköpfen (auch Selbstretter genannt) zusammen mindestens 100 l/min, davon (30 ± 5) l/min über Kopf austretend, und
 - bei dauerhaftem Fließdruck (siehe auch Abschnitt 2.4.2) mindestens 1 bar

betragen.

Prüfung

Messen des Fließdruckes zwischen der Absperrarmatur und dem Duschkopf und Messen des ausgetretenen Wasservolumens.

2.2 Wasserverteilung

2.2.1 Bei einzelnen Duschköpfen müssen in 150 cm über dem Fußboden, bzw. 70 cm unterhalb des Duschkopfes 50 % der ausgetretenen Wassermenge in einem Kreis von 20 cm Radius auftreten; die Abweichung des Wasserstandes in den einzelnen Behältern darf in diesem Kreis nicht größer sein als 30 % vom Mittelwert. Die benetzte Fläche darf in dieser Höhe einen Kreis von 40 cm Radius nicht überschreiten.

Prüfung

Messen mit dem Prüfgerät nach DIN 12 899 Teil 1

2.2.2 Bei mehreren Duschköpfen muß sich das austretende Wasser gleichmäßig im Sprühraum verteilen.

Prüfung

Besichtigen

2.3 Wasserqualität

Für die Speisung von Körperduschen ist Trinkwasser oder Wasser vergleichbarer Qualität erforderlich.

Anmerkung: Unter Wasser vergleichbarer Qualität soll Wasser verstanden werden, das nicht unbedingt alle mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser zu erfüllen braucht, z. B. aus Trinkwassernetzen über Sicherungseinrichtungen (siehe auch DIN 1988 Teil 4) entnommenes Wasser.

Prüfung

Einsichtnahme in die Beschreibung des Versorgungsnetzes

2.4 Verfügbarkeit

2.4.1 Spätestens 3 s nach Öffnen der Absperrarmatur muß – auch in Außenanlagen – der geforderte Volumenstrom geliefert werden.

Anmerkung: Das bedingt das Vorhandensein eines wirkungsvollen Frost- und eines ausreichenden Verkalkungsschutzes.

Prüfung

Messen, Einsichtnahme in die Beschreibung der Versorgungsanlage

2.4.2 Die Versorgungsanlage muß so ausgelegt sein, daß die volle Leistung der Körperdusche für mindestens 30 min erhalten bleibt.

Prüfung

Messen, Einsichtnahme in die Beschreibung der Versorgungsanlage

Fortsetzung Seite 2

Normenausschuß Laborgeräte und Laboreinrichtungen (FNLa) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.